



NATURPARKGEMEINDE GASEN

GEMEINDEINFORMATION I/2007



Voranschlag 2007

In der letzten Sitzung des Jahres 2006, am 21. Dezember, wurde der Voranschlag für 2007 in allen Teilen vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Der Ordentliche Haushalt 2007 beträgt:

Einnahmen	€uro	1,051.500,-
Ausgaben	€uro	1,081.000,-
Abgang	€uro	29.500,-

Der Außerordentliche Haushalt 2007 beträgt:

Einnahmen	€uro	424.500,-
Ausgaben	€uro	557.600,-
Abgang	€uro	133.100,-

Im außerordentlichen Voranschlag sind für 2007 folgende Vorhaben enthalten:

Bezeichnung des Vorhabens:	Voranschlagsbetrag:		Anmerkung:
	Einnahmen	Ausgaben	
Revision des Flächenwidmungsplanes	0,-	20.000,-	
Kostenbeitrag Sanierung HS Birkfeld	8.500,-	12.600,-	Bedarfszuweisung
Musikerheim und Rüsthaus	114.000,-	0,-	Bedarfszuweisung zur Restfinanzierung
600 Jahr Feier im Jahr 2006	0,-	10.000,-	Zahlungen an Dorferentwicklungsverein
Sanierung der Gemeindestrassen nach Hochwasser aus 2005 mit Abgangs-abwicklung aus dem Vorjahr	40.000,-	222.000,-	Einnahmen aus dem Spendenkonto. Ausgaben zur Abdeckung des Hochwasser-Kassenkredites und für die Wiederherstellung der Verbindungsstraße Amassegg-Haslau
Wildbachverbauung Gemeindebeitrag	52.000,-	52.000,-	Gesamtkosten als Bedarfszuweisung bewilligt
Filzmoser-Reitbauerweg	0,-	20.000,-	
Derlerweg (Graundl)	0,-	1.000,-	Nur wenn Förderprogramm bewilligt wird
Baumgartnerweg (Tatzl)	0,-	10.000,-	
Gemeindewohnhaussanierung	210.000,-	210.000	Darlehensaufnahme für die Finanzierung
Summe:	424.500,-	557.600,-	

Die außerordentlichen Vorhaben werden zum Großteil mit Bedarfszuweisungen und mit Darlehen finanziert. Der Abgang entsteht durch die Abrechnung der Unwetterschäden aus 2005, wobei dieser großteils über einen Härteausgleich vom Land abgedeckt wird.

Für den Neubau des Feuerwehr- und Musikerhauses ist für das Jahr 2007 noch eine Bedarfszuweisung bewilligt.

Die Gemeindewohnhaussanierung mit Gesamtkosten von rund € 240.000,- wird über die Mietzinsreserve von rund € 30.000,- und mit zwei Darlehen zu je € 105.000,- finanziert.

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt mit den Mieteinnahmen. Es wurde die Miethöhe an das ortsübliche Niveau angepasst, sodass diese Darlehen den Gemeindehaushalt nicht belasten.



Liebe Gasnerinnen und Gasner!

Änderung im Gemeinderat

Herr **Johann Straßegger**, vlg. Stadlhofer, hat mit Ende Jänner 2007 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Herr Straßegger war 10 Jahre im Gemeinderat tätig. **Herzlichen Dank** für seine verlässliche und gewissenhafte Mitarbeit zum Wohle der Gasner Bevölkerung.

Härteausgleich zum Abgang bei der Hochwasserschadenbehebung

Nach der Behebung der Hochwasserschäden an den Gemeindestrassen und Hofzufahrtswegen ist mit Ende 2006 ein Betrag von € 180.000,- als Kassenkredit offen. Offen ist auch noch die Finanzierung für die Wiederherstellung einer Zufahrt von Haslau nach Amassegg.

Von unserem Gemeindereferenten Herrn Landeshauptmannstellvertreter **Hermann Schützenhöfer** wurde mir dazu ein Härteausgleich in Form einer **Bedarfszuweisung von € 130.000,-** zugesagt. Der Rest kann mit dem Anteil aus den Spendengeldern finanziert werden.

Bauland, Landschaftsschutzgebiet

In der letzten Zeit bin ich öfters bezüglich vorhandenen Baulandes in Gasen angesprochen worden. Gott sei Dank steigt hier wieder die Nachfrage. Wir haben derzeit ca. 10 Bauplätze zur Verfügung. Bei der Flächenwidmungsplanrevision, die heuer fertiggestellt werden wird, ist noch einiges an neuem Bauland zu erwarten. Dabei ist aber auf die Sicherheit (Rutschgefahr), auf das Raumordnungsgesetz (im Freiland schwierig) und auf die Verfügbarkeit Rücksicht zu nehmen. Ebenfalls dürfen bestehende Wirtschaftsbetriebe in der Entwicklung (Arbeitsplätze) nicht gefährdet werden.

In einigen Fällen ist es auch zu Auffassungsunterschieden über Auflagen im Landschaftsschutzgebiet (Naturpark) gekommen. Meistens lassen sich diese Probleme aber einfach aufklären.

Ich bitte daher dringend, das **Beratungsangebot** unseres Gemeindeamtes bzw. der Baubehörde I. Instanz anzunehmen. Unsere Gemeindesekretäre sind bestens informiert und auch ich bin gerne bereit – möglichst nach telefonischer Terminvereinbarung – über alle Zusammenhänge im Zuge eines Neubaus zu informieren und Hilfestellung zu geben.

Wohn- und Familienförderpaket, Bevölkerungsentwicklung, Zukunftswerkstatt.

Unsere Gemeinde hat in den letzten Jahren in vielen Bereichen eine sehr gute Entwicklung gemacht. Besonders hervorzuheben sind individuelle Wirtschaftsinitiativen die fast eine Verdoppelung der Arbeits- und Lehrplätze bewirkt haben.

Nicht zu übersehen ist aber der **Bevölkerungsrückgang** obwohl viele neue Wohnungen und Einfamilienhäuser gebaut wurden. Hier müssen wir die Verkleinerung der Anzahl der Personen in den Haushalten, aber auch einen eklatanten Geburtenrückgang zur Kenntnis nehmen. Dies trifft übrigens auf fast alle Landgemeinden zu.

In Gasen haben wir zu Beginn des Jahres 2007 eine aktuelle **Einwohnerzahl** von **959**. Bei der letzten Volkszählung im Jahr 2001 waren es noch **1.008**.

Wenn die Entwicklung so weitergeht, stellen sich viele Fragen: Wie geht es mit dem Kindergarten und der Volksschule weiter? Wie entwickelt sich unser von uns allen geschätztes Vereinswesen? Wie erhalten wir unsere Nahversorgung und wie sichern wir den Betrieben den Facharbeiternachwuchs? Oder gibt es weiterhin eine flächendeckende Landwirtschaft?

Ein ganz wichtiger Punkt sind die **Ertragsanteile**. Es sind dies die **Haupteinnahmen** unserer Gemeinde und diese werden nach der Einwohnerzahl berechnet. Ertragsanteile sind die Anteile an den Steuereinnahmen des Bundes, die auf alle österreichischen Gemeinden aufgeteilt werden.

Diese Fragen erfordern von uns allen, vor allem aber vom Gemeinderat Lösungsansätze und ein hohes Maß an Verantwortung. Einen ersten wesentlichen Schritt in die richtige Richtung – und weitere könnten über die „**Zukunftswerkstatt**“ folgen – haben wir in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Ziel des Wohn- und Familienförderpaketes ist es:

- Bewusstsein für die Erhaltung der Bevölkerungszahl und deren Auswirkungen zu schaffen.
- Anreize zur Gründung einer Familie mit mehr als einem Kind zu schaffen.
- Jungen und alleinstehenden älteren Menschen Perspektiven zu geben, in Gasen zu bleiben.
- Nicht-Gasnern die Wohn- und Lebensqualität, aber vor allem die Schönheit unserer Naturparkgemeinde schmackhaft zu machen.

Zum Wohnpaket gehört natürlich auch die Schaffung von neuem, attraktivem und sicherem Bauland. Hier werden im Zuge der **Revision des Flächenwidmungsplanes** einige interessante Neuausweisungen entstehen.

Nachstehend möchte ich den Inhalt des Förderpaketes, das als Impulsförderung anzusehen ist, anführen.

Förderung zu Errichtung von Eigenheimen vom 1.1.2007 bis 31.12.2008:

€ 1.200,- **Direktförderung** bei Erteilen einer Baubewilligung ab dem 1.1.2007 für ein Einfamilienhaus

€ 750,- **Direktförderung** bei Erteilen einer Baubewilligung ab dem 1.1.2007 für einen Zubau zur Schaffung von weiterem Wohnraum.

Förderung beim Bezug von Mietwohnungen vom 1.1.2007 bis 31.12.2008:

€ 500,- **Direktförderung** beim Bezug einer Mietwohnung mit einer Größe bis 50 m².

€ 750,- **Direktförderung** beim Bezug einer Mietwohnung mit einer Größe von 51 bis 80 m².

€ 1.000,- **Direktförderung** beim Bezug einer Mietwohnung mit einer Größe von über 80 m².

Voraussetzung für diese Förderung ist neben dem Hauptwohnsitz in Gasen die Vorlage eines vergebührennten Mietvertrages und eine Mietzeit von mindestens einem Jahr.

Erhöhung der Babygutscheine:

Die Gutscheine, die anlässlich der Geburt eines Kindes in Gasen ausgegeben werden, werden von bisher € 72,68 auf € 150,- **pro Kind erhöht**. (€ 100,- für den Einkauf von Babyartikeln bei einem Kaufhaus in Gasen und € 50,- für die Anlegung eines Sparbuches für das Kind bei der Raiffeisenbank in Gasen).

Ganztagsbetreuung für Kinder:

Vom Gemeinderat wurde die Schaffung einer Ganztagsbetreuung für Kinder, deren Eltern berufstätig sind, diskutiert. Je nach Bedarf wäre für unsere Gemeinde eine solche Einrichtung denkbar, da die infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen zum Teil bereits vorhanden sind. Dazu wird es eine Elternbefragung zur Bedarfserhebung geben.

Wir hoffen, mit diesem Wohn- und Familienförderpaket einen Nachdenkprozess und Lenkungsimpuls auszulösen, der eine positive Bevölkerungsentwicklung unterstützt.

Natürlich sind noch weitere Denkprozesse erforderlich und erwünscht. So lade ich die Bevölkerung ein, sich intensiv an der **Zukunftswerkstatt Gasen** zu beteiligen, weil es um die Zukunft und um die Lebensqualität jedes Einzelnen geht.

meint Euer Bürgermeister Erwin Gruber

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung am 21.12.2006

1. Diverse Darlehensverlängerungen (Kassenkredit für Musikerheim/Rüsthausebau und Unwetterschaden)

Zur Aufnahme folgender Darlehen und Kassenkredite wurden von 5 Banken Angebote eingeholt:

2 Darlehen zu je € 105.000,- für die Sanierung des Gemeindefohnhauses.

Kassenkredit von € 175.000,- für das Gemeindekonto

Kassenkredit von € 300.000,- für das Baukonto Musikerheim/Feuerwehr

Kassenkredit von € 200.000,- für Sanierung der Unwetterschäden

(diese zwei Kassenkredite werden mit Jahresende nach Erhalt von Bedarfszuweisungen und Härteausgleich größtenteils getilgt sein)

Nachstehende Angebote mit folgenden Zinssätzen liegen vor:

	Raiba	Sparkasse	Volksbank:	Kommunalkr.	Bawag-PSK
Wohnbaurdarlehen 2 mal je € 105.000,-	6 Monats Euribor + 0,10 %	6 Monats Euribor + 0,14 %	6 Monats Euribor + 0,13 %	6 Monats Euribor + 0,15 %	6 Monats Euribor + 0,10 %
Alle 3 Kassenkredite	6 Monats Euribor + 0,40 %	6 Monats Euribor + 0,50 %	6 Monats Euribor + 0,45 %	3 Monats Euribor + 0,24 %	6 Monats Euribor + 0,35 %

Da die Unterschiede zwischen den Banken äußerst gering sind, und der Zinssatz beim Angebot der Kommunalkredit für den Kassenkredit nicht mit dem 6 Monats Euribor angeboten wurde, stellt der Bürgermeister den Antrag die Kassenkredite für das Jahr 2007 wieder bei der Hausbank, der Raiba Birkfeld, Zweigstelle Gasen, aufzunehmen.

Vom Gemeinderat wird dies **einstimmig** beschlossen.

Vizebürgermeister Franz Hinterleitner und Gemeinderat Karl Bodlak stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

2. Vergabe der Darlehensaufnahmen für Wohnhaussanierung

Auf Antrag von Bürgermeister Erwin Gruber wird **einstimmig** beschlossen, die zwei Darlehen für die Wohnhaussanierung in der Höhe von je € 105.000,- zu den angeführten Konditionen bei der Raiffeisenbank Birkfeld, Bankstelle Gasen, aufzunehmen. Vizebürgermeister Franz Hinterleitner und Gemeinderat Karl Bodlak stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

3. Voranschlag 2007

Bgm. Erwin Gruber berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007 zwei Wochen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt wurde. Diese Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Danach wird der Voranschlag 2007 von Bgm. Gruber gruppenweise vorgetragen und erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Ordentliche Haushalt in allen Gruppen mit einer

Summe der Einnahmen	€ 1.051.500,00
Summe der Ausgaben	€ 1.081.000,00
Abgang	€ 29.500,00

vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Ebenfalls werden von Bgm. Gruber alle Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes vorgetragen und über jedes Vorhaben einzeln abgestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Außerordentliche Haushalt in allen Ansätzen mit einer

Summe der Einnahmen	€ 424.500,00
Summe der Ausgaben	€ 557.600,00
Abgang	€ 133.100,00

vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Festsetzung der Steuerhebesätze:

Grundsteuer:

A) Für Land- u. Forstwirtschaftliche Betriebe ... 500 v.H.d. Grundsteuermessbeträge A

B) Für sonstige Grundstücke 500 v.H.d. Grundsteuermessbeträge B

Die Kommunalsteuer wird im Haushaltsjahr 2007 wie bisher mit 3% der Bemessungsgrundlage eingehoben.

Die Hundeabgabe wird in der, mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2003 festgesetzten Höhe von € 7.- im Haushaltsjahr 2007 eingehoben.

Alle Steuerhebesätze werden auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** beschlossen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 175.000.- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 175.000.- enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Für die Kassenkredite wurden von fünf Banken Vergleichsanbote eingeholt. Es wurden die Raiffeisenbank Birkfeld, die Steiermärkische Bank & Sparkassen AG, die Volksbank Süd-Oststeiermark GmbH., die Kommunalkredit Austria AG und die BAWAG-PSK zur Anbotlegung eingeladen.

Nach eingehender Prüfung der Anbote, wird auf Antrag von Bürgermeister Erwin Gruber **einstimmig** beschlossen, den Kassenkredit von € 175.000.- beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Birkfeld aufzunehmen.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 210.000.- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem Außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Wohnhaussanierung I

Wohnhaussanierung II

Vizebürgermeister Franz Hinterleitner und Gemeinderat Karl Bodlak stimmen wegen Befangenheit bei den Beschlüssen zu den Kassenkrediten und Darlehensaufnahmen nicht mit.

Auf Antrag von Bgm. Gruber werden die Darlehen für die Sanierung des Gemeindewohnhauses, der Dienstpostenplan, der Nachweis über Leistungen für Personal, die Grundlagen für die Steuerbemessung, der Nachweis über die veranschlagten Vergütungen, der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes, die Aufgliederung des Schuldendienstes, die Zuführung und Entnahme von Rücklagen und der Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften **einstimmig** genehmigt.

Der gegenständliche Beschluss wird auf Antrag des Bürgermeisters gem. § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. 87/86 **einstimmig** als dringlich erklärt.

4. Zusatz zu den Mietverträgen mit den Mietern im Gemeindewohnhaus

Am 20.12.2006 erfolgte die Technische Übergabe nach Abschluss der Sanierung des Gemeindewohnhauses.

Bereits vor der Sanierung wurde mit den Mietern eine Mietzinserhöhung vereinbart, die nach Abschluss der Sanierung in Kraft tritt.

Ab 1.1.2007 treten für alle Mieter folgende Änderungen in Kraft:

Die Miete wird für alle Wohnungen einheitlich auf € 3,98 pro m² angehoben und wertgesichert. Der Instandhaltungsbeitrag wird nicht mehr eingehoben, da die Instandhaltungen aus der Mietzinsreserve zu finanzieren sind.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird an das Mietrechtsgesetz angepasst und an den Kategoriemietzins für eine Wohnung der Kategorie A gebunden und wertgesichert.

Die Betriebskostenvorauszahlungen bleiben gleich.

Die Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser werden auf Grund der Isolierungsmaßnahmen um 30 % gesenkt.

Vom Gemeinderat werden diese Nachträge für die Mieter **einstimmig** genehmigt.

5. Nutzungsvereinbarungen für Öffentliches Gut

a) Herr Franz Paunger Sonnleitberg 47, Herr und Frau Franz und Anita Peßl Sonnleitberg 51 und Frau Waltraud Peintinger Sonnleitberg 11, beabsichtigen das Öffentliche Gut (Weg – „Almstrasse“) Grundstück Nr. 929 in der KG Sonnleitberg von der Gastlhofer Alm bis zum Kreuzriegl auf der Höhnegger Alm zu verbreitern und LKW-befahrbar zu machen.

Dazu haben die genannten Personen bei der Gemeinde Gasen um die Bewilligung angesucht.

Vom Gemeinderat wird diese Bewilligung **einstimmig** erteilt. Gemeinderat Franz Peßl Sonnleitberg 51 stimmt aus Befangenheitsgründen nicht mit.

Mit dem Ausbau zur LKW-Befahrbarkeit darf die Benutzbarkeit des Öffentlichen Gutes durch sonstige Personen nicht eingeschränkt werden.

b) Herr und Frau Franz und Erika Derler, vlg. Grundl in Mitterbach 13, nutzen einen Teil des Öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 657/17 und 657/19 der KG Mitterbach als landwirtschaftliche Nutzfläche.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Erwin Gruber **einstimmig**, dass die Gemeinde als Verwalter des Öffentlichen Gutes die angeführten Grundstücksteile, die als Öffentliches Gut (Weg) ausgewiesen sind, dem Bewirtschafter bis auf Widerruf, auf unbestimmte Zeit zur Mitbewirtschaftung mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen überlassen wird.

Der Nutzungsvertrag liegt dem Protokoll bei.

6. Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsprogramm (REPRO) der Gemeinde Gasen

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Planungsregion Weiz der Entwurf des Regionalen Entwicklungsprogrammes aufgelegt wurde.

Auf Antrag von Bgm. Erwin Gruber wird nachstehende Stellungnahme **einstimmig** beschlossen:

- Verkehrsentwicklung zumindest als Planungsziel im Wortlaut verankern:
Noch freie Flächen im Bereich der überregionalen Strassen (Bundesstrassen) sind für Straßenerweiterungen, Schaffung von Kreisverkehren, Zu- und Abfahrten freizuhalten. Besonders im Bereich zwischen Weiz und Gleisdorf sind Flächen für einen vierspurigen Ausbau freizuhalten. Die B 64 und die B 72 sind als Hauptverkehrsstrassen im Bezirk unerlässlich. Auch für regionale Verkehrswege sind Flächen zur Erweiterung freizuhalten und die gute verkehrsmäßige Erreichbarkeit aller Regionen ist zu sichern.
- Für den Ausbau der Ostbahnverbindung Graz – Gleisdorf – Ungarn, aber auch für den Ausbau der Bahnverbindung nach Weiz sind Flächen freizuhalten.
- Wirtschaftsentwicklung:
Wirtschaftsentwicklung und Gewerbegebiete müssen auch in peripheren Regionen im ländlichen Raum möglich sein.
 - Der Naturpark Almenland ist im REPRO zu berücksichtigen.
 - Abstände gegenüber Vorrangzonen für die Landwirtschaft, Gewerbe und Wohngebiete sind festzulegen.
 - Neuausweisungen von Bauland für Wohngebiete müssen auch im Freiland (Grünlandgeprägtes Bergland) über 3.000 m² möglich sein, da in Kernräumen oft eine Erweiterung der Bebauung nicht mehr möglich ist. Dies trifft vor allem für die Gemeinden Gasen und Haslau nach den Erfahrungen der Unwetterkatastrophe im Jahr 2005 zu.
 - Der Landesentwicklungsplan aus 1977 ist anzupassen.
 - Rücksicht auf die Bildung von Kleinregionen.
 - Im § 2 ist der Schutz des Menschen vorrangig, auch kommt der Entwicklung von Arbeit und Wirtschaft neben dem Naturschutz große Bedeutung zu!
 - Zu den Teilregionalen Versorgungszentren müsste auch Birkfeld dazukommen.

7. Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Durch den Umzug der Familie Elmleitner von Amassegg 21 nach Amassegg 49 ist eine Änderung des Schulbusfahrplanes notwendig.
 - b) Das Wegbauprogramm Filzmoser-Reitbauer wurde von der FA18D in das Bauprogramm für 2007 aufgenommen.
 - c) Am 14.12.2006 fand eine Informationsveranstaltung über Betreubares Wohnen im Gasner Pfarrhof statt. Es waren ca. 25 Interessenten anwesend. Vizebgm. Franz Hinterleitner informiert über dieses angedachte Projekt, das bei genügend Interesse verwirklicht werden könnte.
 - d) Zur Revision des Flächenwidmungsplanes fand am 30.11.2006 mit unserem Flächenwidmungsplaner Fr. DI. Heigl eine Besprechung statt. In nächster Zeit soll ein Entwurfsplan mit Vorranggebieten für Gewerbe und Wohnen erstellt werden. Dann sind mit den Grundeigentümern Gespräche zu führen.
- Von der Wildbach-u. Lawinenverbauung wird die Gefahrenzonenausweisung im Flächenwidmungsplan ebenfalls überarbeitet und angepasst.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung am 9. 2. 2007

1. Angelobung eines neuen Gemeinderates

Herr Robert Stelzer wird von Bürgermeister Erwin Gruber als neuer Gemeinderat der ÖVP nach § 21 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 angelobt. Herr Stelzer übernimmt das Mandat von Johann Straßegger, welcher 10 Jahre als Gemeinderat tätig war.

2. Nachbesetzung der Ausschüsse

Nach dem Ausscheiden von Johann Straßegger als Gemeinderat, welcher auch als Mitglied im Gemeindeprüfungsausschuss tätig war, wird Gemeinderat Robert Stelzer auf Vorschlag und Antrag von Bgm. Gruber **einstimmig** in den Prüfungsausschuss gewählt.

3. Durchführung der Feuerbeschau: Termin und Kosten

Der Bürgermeister berichtet, dass nach dem Steiermärkischen Feuerpolizeigesetz 1985 eine Feuerbeschau bei offenkundiger Brandgefahr unverzüglich, ansonsten regelmäßig alle 5 Jahre vorzunehmen ist. Nachdem die letzte bereits im Jahre 1999 stattgefunden hat, stellt der Bürgermeister den Antrag, im heurigen Jahr eine Feuerbeschau durchzuführen. Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Der Termin für die Durchführung wird vom 02.07. bis 13.07.2007 festgelegt. Als zuständiger Rauchfangkehrermeister wird Hr. Werner Kosiak gemeinsam mit einem Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Gasen diese Feuerbeschau vornehmen. Die Gesamtkosten für ca. 200 Objekte werden sich auf rund 5.000.- Euro belaufen.

4. Zuzahlung beim Gemeindeausflug

Die Gemeinde und die Pfarre Gasen veranstalten am 11. und 12. Mai 2007 gemeinsam einen Ausflug nach Bayern. Auf Antrag von Bgm. Gruber wird **einstimmig** beschlossen, dass die Gemeinde Gasen für die aktiven Gemeinderäte und Gemeindebediensteten, sowie für ehemalige Bedienstete einen Kostenbeitrag von 50.- Euro übernimmt.

5. Winterdiensteinsatzplan

Vom Bürgermeister wird berichtet, dass für eine gewisse Regelmäßigkeit bezüglich der Durchführung der Schneeräumung und des Streudienstes ein Winterdiensteinsatzplan erstellt wurde. Dieser Einsatzplan wird von Vizebgm. Franz Hinterleitner verlesen und auf Antrag von Bgm. Gruber **einstimmig** beschlossen. Der Winterdiensteinsatzplan ist diesem Protokoll in Kopie angeschlossen.

6. Übertragung der Altpapierentsorgung an den Abfallwirtschaftsverband Weiz

Der Bürgermeister berichtet, dass der Abfallwirtschaftsverband Weiz den bestehenden Vertrag mit der Spezialpappenfabrik Rosegg mit 31.12.2006 kündigt. Unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bereitet der Abfallwirtschaftsverband eine Ausschreibung der Altpapierentsorgung ab 1.1.2008 vor. Da es sinnvoll ist, die Sammlung und Verwertung des Altpapiers im Bezirk gemeinsam auszuschreiben, bittet der Abfallwirtschaftsverband die Mitgliedsgemeinden um Gemeinderatsbeschlüsse, die den AWW Weiz mit der Übernahme der Sammelleistungen beauftragt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, rückwirkend per 1.1.2007 die Aufgabe der Sammlung von Altpapier nach § 6 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 an den Abfallwirtschaftsverband Weiz zu übertragen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7. Wohn- und Familienförderpaket

siehe Seite des Bürgermeisters!

8. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Von Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 130.000.- als Härteausgleich für den Abgang beim Hochwasserkonto zugesagt.
- b) Vom Steirischen Bauernbund, Ortsgruppe Gasen wurde ein Informationsabend zum Thema Versicherung von Haus und Hof abgehalten. Dabei wurde vor allem darauf eingegangen, worauf beim Abschluss einer Versicherung zu achten ist.
- c) Für die Inanspruchnahme von Förderungen für Einzelabwasseranlagen reicht die derzeitige Form unseres Gemeindeabwasserplanes. Sollte die Gemeinde jedoch selbst noch eine Abwasseranlage errichten, dann müsste der GAP in digitaler Form bis 31.12.2007 bei der BBL Hartberg vorgelegt werden.
- d) Die endgültige Verordnung der Tauwetterbeschränkung auf Gemeindestraßen wird mit 19.02.2007 festgelegt.
- e) Die Planung eines 4 Familien Hauses wird von der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann bis zur Katalogerstellung weiterbetrieben. Nach Vorliegen des Kataloges wird dann entschieden, ob tatsächlich gebaut wird. Der Gemeinde Gasen erwachsen dadurch keine Kosten, auch wenn es wider erwarten, nicht zum Bau kommen sollte.
- f) Im Bezirk Weiz wurde mit der Bildung von Kleinregionen zur besseren Nutzung der, vor Ort befindlichen Infrastruktur sowie gemeinsamer kommunaler Einrichtungen begonnen.
- g) Im ersten Teil der Zukunftswerkstatt „Naturparkgemeinde Gasen“ wurden viele neue Ideen und Änderungsvorschläge erarbeitet. In der zweiten Veranstaltung am 8.2.2007 wurde an diese Ansätze angeknüpft und darüber diskutiert.

Winterdienstplan der Gemeinde Gasen

Die Gemeinde Gasen führt nach technischen u. finanziellen Möglichkeiten sowie nach Witterungslage, ausgenommen bei Krankheit oder Verhinderung der Einsatzfahrer die Schneeräumung im Gemeindegebiet durch. Derzeit stehen für die Schneeräumung zwei Gemeindetraktoren und ein Traktor über den Maschinenring zur Verfügung. Je nach Witterungslage, z.B. Schneeglätte oder Glatteis ist Winterausrüstung nach der StVO bzw. Anlegen von Schneeketten der Verkehrsteilnehmer in Eigenverantwortung erforderlich.

Vorrangig werden Gemeindestraßen und Schulbusstrecken geräumt.

Bei öffentlichen Interessentenwegen, Hofzufahrts- und Privatwegen wird grundsätzlich nur dann geräumt, wenn vom Grundbesitzer oder Wegbaugenossenschaftsmitgliedern ausreichend Schneestecken gesetzt sind und diese Wege bzw. Wegränder nicht als Lagerplatz für Holz, Siloballen etc. verwendet werden. Ebenso ist der Fahrbahnrand von Stauden und herabhängenden Ästen bis zu einer Höhe von 4 Metern freizuhalten.

Die Schneeräumung zu Häusern oder Höfen, welche derzeit nicht bewohnt sind, bzw. dort wo kein Ordentlicher Wohnsitz besteht, wird nur auf Anforderung und gegen Verrechnung von der Gemeinde durchgeführt.

Routenplan für Gemeindetraktor:

Route Pöllabauer Josef:

Alfred Schlacher Siedlung – Au graben mit allen Seitenstraßen – Oberes Amassegg – Auffahrt zur Ordination Dr. Friedrich Ritter – u. Ortsbereich

Route Peßl Hubert:

Mitterbach – Strasseggberg u. – Sonnleitberg mit allen Seitenstraßen – Grubbauer – Hagenhofer- u. Baumgartnerweg – u. Ortsbereich

Routenplan für Ebner Martin (Maschinenring):

Fischgraben- u. Steinbach mit allen Seitenstraßen – Gasenbach mit allen Seitenwegen von Gruber Johann, Sonnleitberg 36 bis einschließlich Pöllabauer Franz, Amassegg 44

Der Routenplan kann durch Witterungsverhältnisse (z.B. Schneeverwehungen) oder anderer Vorkommnisse geändert werden.

Die Gemeinde Gasen streut auf allen Straßen und Wegen ausschließlich nur Streusplitt.

Es ist keine Salzstreuung vorgesehen. Vorwiegend werden täglich nach Bedarf die Gemeindestraßen und Schulbusstrecken bis am Morgen gestreut. Die öffentlichen Interessentenwege, Hofzufahrten u. Privatstraßen werden nur auf Anforderung des Straßenerhalters oder der Grundeigentümer, welche sich im Gemeindeamt melden, gestreut. Die durchgeführte Streuung von Gemeindestraßen und Privatwegen wird in einem Streutagebuch festgehalten.

Pendlerbeihilfe des Landes Steiermark

Mit 1.1.2007 wurden von der Landesregierung die Einkommensgrenzen und die Höhe der Pendlerbeihilfe an die Indexsteigerung angepasst. Die jährliche Einkommensgrenze wurde von € 25.500,- auf € 26.800,- (Brutto inklusiv Sonderzahlungen) angehoben. Diese Einkommensgrenze erhöht sich pro Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird, um 10 %.

Die Höhe der Pendlerbeihilfe beträgt je nach Entfernung zum Arbeitsplatz und Höhe des Einkommens € 80,- bis € 340,-.

Für das Jahr 2006 kann die Pendlerbeihilfe bis 31.12.2007 beantragt werden. Formulare liegen im Vorhaus des Gemeindeamtes im Formularständer zur freien Entnahme auf. Das Formular gibt es auch im Internet unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/pendlerbeihilfe>

Arbeitnehmerveranlagung

Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung 2006 (früher Jahresausgleich) liegen wieder im Vorhaus des Gemeindeamtes am Formularständer zur freien Entnahme auf.

Die Arbeitnehmerveranlagung ist rückwirkend bis zu 5 Jahren möglich. Formulare dazu gibt es im Internet unter <http://www.bmf.gv.at/service/formulare/start.htm> . Auf Anforderung sind diese Formulare auch noch im Gemeindeamt erhältlich. Über „Finanz Online“ können sie die Arbeitnehmerveranlagung auch elektronisch über das Internet machen. Dazu ist eine Zugangsberechtigung notwendig.

Hinweis: Bei fast allen Arbeitnehmerveranlagungen ergibt sich eine Steuergutschrift, die vom Finanzamt ausbezahlt wird. Sollte sich eine Nachzahlung ergeben, so können sie den Antrag beim Finanzamt zurückziehen und brauchen die Nachzahlung nicht zu leisten. Dies gilt allerdings nicht, wenn sie mehrere Einkommen haben und vom Finanzamt zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung aufgefordert werden.

Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag

Für AlleinverdienerInnen ohne Kind beträgt der Absetzbetrag € 364,- . Dieser Betrag erhöht sich bei einem Kind auf € 494,- bei zwei Kindern auf € 669,- bei drei Kindern auf € 889,-. Für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um EUR 220,--.

Zuverdienstgrenze für AlleinverdienerInnen

Der Alleinverdienerabsetzbetrag ist dann zu beantragen, wenn eine/r der beiden EhepartnerInnen keiner beruflichen Tätigkeit nachgeht oder durch seine/ihre Arbeit nicht mehr als EUR 2.200,-- bzw. mit Kind/ern nicht mehr als EUR 6.000,-- jährlich verdient.

Hinweis: Unverheirateten Paaren steht der Alleinverdienerabsetzbetrag dann zu, wenn die Lebensgemeinschaft (gemeinsamer Wohnsitz) länger als sechs Monate besteht und eine/r der PartnerInnen für mindestens ein Kind Familienbeihilfe bezieht (mindestens sieben Monate).

Geltendmachung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages:

Arbeitnehmer und Pensionisten können den Absetzbetrag beim Arbeitgeber mit dem Formular [Alleinverdienerabsetz-/Alleinerzieherabsetzbetrag – Erklärung zur Berücksichtigung – E30](#) bzw. nach Ablauf des Kalenderjahres mit der [Arbeitnehmerveranlagung](#) – L1 bzw. [Einkommensteuererklärung](#) geltend machen:

Personen die während des ganzen Jahres kein steuerpflichtiges Einkommen haben z.B. Vollerwerbslandwirte, alleinstehende Mütter ohne steuerpflichtiges Einkommen, (z.B. wenn das ganze Jahr über nur Notstandshilfe, Karenzgeld bzw. Kindergeld bezogen wurde), können diesen Absetzbetrag beim Finanzamt mit dem Formular [Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag – Erstattung – E5](#) zur Auszahlung beantragen. Dieser Antrag ist übrigens bis zu 5 Jahre rückwirkend möglich.

Antragsformulare liegen im Vorhaus des Gemeindeamtes zur freien Entnahme auf. Alle Steuerformulare und Informationen gibt es auch im Internet unter www.bmf.gv.at.

Mehrkindzuschlag

Für das dritte und jedes weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, besteht ein Anspruch auf einen Mehrkindzuschlag von € 36,40 monatlich. Dieser Zuschlag ist abhängig vom Familieneinkommen im Kalenderjahr.

Der Mehrkindzuschlag ist im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen.

Personen die während des ganzen Jahres kein steuerpflichtiges Einkommen haben z.B. Vollerwerbslandwirte, alleinstehende Mütter ohne steuerpflichtiges Einkommen, (z.B. wenn das ganze Jahr über nur Notstandshilfe, Karenzgeld bzw. Kindergeld bezogen wurde), können den Mehrkindzuschlag beim Finanzamt mit dem Formular [E4](#) zur Auszahlung beantragen. Dieser Antrag ist auch bis zu 5 Jahre rückwirkend möglich.

Antragsformulare liegen im Vorhaus des Gemeindeamtes zur freien Entnahme auf.

Lehrlingsausbildung bei SPAR

Die Handelskette SPAR, EUROSPAR und INTERSPAR bietet im Raum Steiermark und dem südlichen Burgenland wieder zahlreiche Lehrstellen in den Bereichen Einzelhandel, Fleischverarbeiter, Fleischfachverkauf, Lagerlogistik, Bäcker, Konditor, Koch und Bürokauffrau/mann. Nähere Information erhalten Sie im Gemeindeamt und im Internet unter www.spar.at/lehrlinge . Im Internet ist auch eine Online-Bewerbung möglich.

Nichtraucherschutz in öffentlichen Einrichtungen

Bereits seit 1.1.2005 gilt nach § 13 Abs. 1 Tabakgesetz in öffentlichen Einrichtungen Rauchverbot. Ein "öffentlicher Ort" ist jeder Ort, der von einem nicht von vornherein beschränkten Personenkreis ständig oder zu bestimmten Zeiten betreten werden kann. Darunter fallen Amtsgebäude, Schulen, Geschäfts- und Büroräume, Einkaufszentren, die dem Kunden- bzw. Parteienverkehr dienen, sowie Eisenbahn- und Straßenbahnwaggons, Busse und nach Auffassung des BMGF auch Taxis.

Ausgenommen sind Betriebe des Gastgewerbes, sofern diese über eine ausreichende Anzahl von Räumlichkeiten verfügen, oder gekennzeichnete Räume in denen das Rauchen gestattet ist. Keine Ausnahmen für das Rauchverbot gelten für schulische oder andere Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden.

Kennzeichnungspflicht ab 1.1.2007:

Das Rauchverbot muss in den betroffenen Räumen und Einrichtungen durch den Rauchverbots Hinweis "Rauchen verboten" oder durch eindeutige Rauchverbotsymbole kenntlich gemacht werden. Diese Hinweise müssen in ausreichender Zahl und Größe so angebracht werden, dass sie überall im Raum oder der Einrichtung klar ersichtlich sind (siehe § 13a Tabakgesetz).

Ab 1. Jänner 2007 gilt: Wer diese Kennzeichnungspflicht verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird mit Geldbußen bis zu 720 Euro bestraft.

Filme für Ortskanal der Kabelfernsehanlage gesucht

Seit einigen Monaten hat die Kabelfernsehanlage Gasen (KFG) einen eigenen Kanal (Kanal 19), über den eigene Filme, Bilder, Musik und dergleichen gesendet werden können. Dieser Kanal wird jeweils zu den Wochenenden eingeschaltet. Der Obmann der Kabelfernsehgemeinschaft Bgm. a. D. **Hans Reiter** betreut dieses Fernsehprogramm. Voraussetzung für ein abwechslungsreiches und vor allem interessantes Programm sind Unterlagen, die für die Übertragung zur Verfügung gestellt werden.

Der Obmann der KFG Gasen bittet daher die Bevölkerung, ihm Material (am besten geeignet sind DVD's) zur Verfügung zu stellen. Wer Filmaufnahmen und dergleichen hat, die auch im örtlichen Bereich gesendet werden können, möge sich bitte mit Hr. Obmann Bgm. a. D. Hans Reiter in Verbindung setzen.

Informationen über Förderungen der Gemeinde Gasen (Stand ab 1.1.2007)

Moderne Holzheizungen und Solaranlagen: (Voraussetzung ist die Bewilligung einer Landesförderung)

€ 218,- für Scheitholzgebläsekessel, für Kachelöfen und Pelletskaminöfen als **Gesamtheizsystem**

€ 436,- für Zentralheizungsanlagen mit Hackschnitzel oder Pellets

€ 15,- für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen pro m² Kollektorfläche

Zusätzlich zur Gemeindeförderung wird bei Privathaushalten noch folgende Landesförderung gewährt

€ 800,- für Pelletskaminöfen als Ganzhausheizung mit Luft

€ 1.100,- für Scheitholzgebläsekessel, Kachelöfen und Pelletskaminöfen als Ganzhausheizung mit Wasser.

€ 1.400,- für Pellets Zentralheizungsanlagen

€ 1.800,- für Hackgut Zentralheizungsanlagen

€ 50,- Solarförderung pro m² Kollektorfläche, plus einem Sockelbetrag von € 300,-

Bei Einbindung in die Heizung erhöht sich der Sockelbetrag auf € 500,-

Für landwirtschaftliche Betriebe wird eine prozentuelle Investitionsförderung gewährt. Dazu ist unbedingt eine Beratung und Antragstellung bei der Bezirkskammer (Tel.: 03172/2684) vor Baubeginn notwendig.

Hofzufahrtswegausbauten:

Bei Wegbauprogrammen mit 70%iger Bundes- und Landesförderung gibt es 15 % Gemeindeförderung

Bei Wegbauprogrammen mit 60%iger Bundes- und Landesförderung gibt es 20 % Gemeindeförderung

Bei Wegsanierungsprogrammen wird von den Restkosten, die nicht mit öffentlichen Mitteln abgedeckt werden, die Hälfte von der Gemeinde übernommen.

Erhaltung von Hofzufahrtswegen:

Zur Erhaltung von Haus- und Hofzufahrtswegen (Graderaktion) werden für den Schotter (Abdeckmaterial)

75 % Gemeindeförderung gewährt. Diese Förderung wird nur für Erhaltungsmaßnahmen mit einer beschränkten Schottermenge gewährt.

Asphaltierungen von Hauszufahrten:

Nach Abzug eines generellen Selbstbehaltes von € 218,- werden 40 % Gemeindeförderung gewährt. Gefördert wird nur der Schotter (ohne Aushub und Einbau) und die Asphaltierung der Zufahrt mit einer Breite von 3,0 m und im Garageneinfahrtsbereich auf eine maximale Länge von 10 m mit einer Breite von 4,0 m.

Wenn eine Bauabgabe bezahlt wurde, wird eine zusätzliche Förderung bis zur Höhe von 80 % der bezahlten Bauabgabe gewährt. Grundsätzlich werden von der Gemeinde nur Hauszufahrten gefördert, für die keine sonstigen Wegbauprogramme möglich sind. Da pro Jahr nur eine gewisse Summe zur Verfügung steht, ist jeder geplante Ausbau vor Baubeginn mit der Gemeinde abzuklären.

Tierzuchtförderungen:

Neben der Kostenübernahme für den Ankauf von Genossenschafts-Zuchtstieren wird für die künstliche Rinderbesamung pro Besamung ein Zuschuss von € 13,25 gewährt. Dieser Betrag wird über die Viehzuchtgenossenschaft an die Tierärzte ausbezahlt. Für den Ankauf von eigenen Zuchtstieren von Mutterkuh-Betrieben wird eine einmalige Ankaufsbihilfe von € 436,- gewährt. Für den Ankauf von Zuchtwiddern oder Zuchtböcken wird ein einmaliger Zuschuss gewährt. Bei 40 deckfähigen Tieren wird der durchschnittliche Ankaufspreis der letzten 3 Versteigerungen ersetzt. Bei weniger Tieren wird die Beihilfe anteilmäßig gewährt. Diese Beihilfen können nach dem Stmk. Tierzuchtgesetz alle 2 Jahre beansprucht werden.

Babygutscheine: (Erhöhung ab 1.1.2007 von € 72,68 auf € 150,-)

Nach der Geburt eines Kindes werden folgende Gutscheine ausgegeben:

€ 100,- für einen Einkauf bei einem Kaufhaus in Gasen.

€ 50,- für die Anlegung eines Sparbuches bei der Raiffeisenbank Gasen.

Kommunalsteuerrückvergütung für Lehrlinge:

Die Kommunalsteuer für Lehrlinge (3 % der Bruttolohnsumme) wird am Jahresende an die Betriebe rückerstattet. Dazu ist der Kommunalsteuererklärung eine Aufstellung über den Anteil der Lohnsumme für Lehrlinge beizulegen.

Gewerbeförderungen:

Gewerbeförderungen werden bei größeren Investitionen vom Gemeinderat beraten und je nach Situation gewährt (Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, Kommunalsteueraufkommen etc.)

Neuigkeiten von der SOBEGES (Sozialbetriebsgesellschaft Birkfeld)

Die Sobeges Birkfeld hat uns nachstehende Information mit der Bitte um Veröffentlichung gesendet.

Bisher:

Tageswerkstätte produktiv/kreativ: Beschäftigungstherapie je nach Leistungsfähigkeit und Interessen.

Berufliche Eingliederung – Arbeitstraining: Vorbereitung auf das Berufsleben, Praktika in Betrieben.

Neu dazugekommen:

Tageswerkstätte mit Tagessstruktur: Für hoch- und höchstgradige Beeinträchtigungen, umfassende Unterstützung und kontinuierliche Anleitung und Aufsicht in den Bereichen Kommunikation, Mobilität, Ernährung, Hygiene und Pflege.

Freizeitassistenz: Unterstützung bei der Gestaltung der Freizeit von Menschen mit Behinderung, sowohl am Wohnort als auch außerhalb des Wohnortes, bzw. der Tageswerkstätte.

Familienentlastungsdienst:

Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und Entlastung der pflegenden Familienangehörigen. Diese Leistung kann sowohl zuhause als auch mobil erbracht werden.

Die Bewilligung muss bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz beantragt werden.

Wir unterstützen Sie dabei gerne. Die Bezahlung erfolgt, bis auf einen kleinen Selbstbehalt über die jeweilige BH.

Turnen: Um die Beweglichkeit unserer betreuten Mitarbeiter zu erhalten, bzw. zu fördern, turnen wir täglich 10 Minuten vor dem Essen. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang sehr herzlich bei Fr. Elisabeth Jezt, die uns spezielle Übungen dafür zeigt.

Außerdem haben wir ein medizinisches Trainingsgerät gekauft, welches die Beine und Arme trainiert. Dieses ist speziell für Spastiker geeignet, weil es sowohl aktive als auch passive Bewegung ermöglicht.



Dienstleistungen:

Für Firmen/Vereine erledigen wir Verpackungen, Faltaufträge, Falten, Etikettieren und versenden von Poststücken.

Die Sobeges liefert täglich für 4 Schulen eine **Schuljause**. Darüberhinaus beliefern wir die Volksschulen in Birkfeld und Waisenegg einmal monatlich mit **gesunder Jause**.

Verkauf:

Unser neuer Verkaufsraum direkt am Hauptplatz ist seit Dezember geöffnet!

Hier finden Sie Geschenksartikel aus Holz und Keramik, sowie Bilder, Billets, Ketten und handgewebte Teppiche bzw. Taschen.

Gerne können Sie auch belegte Brötchen und Kleingebäck oder andere Mehlspeisen bzw. Torten aus unserer Küche bestellen.

Geöffnet ist unser Verkaufsraum von Mo – Do von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 11 Uhr und 12 – 13 Uhr.



Termin:

Eröffnung unseres Zubaues und Tag der offenen Tür: 6. Juli 2007

wir laden Sie dazu herzlich ein und freuen uns schon sehr auf Ihren Besuch!

Freie Wohnungen im Gemeindewohnhaus

Im neu sanierten Gemeindewohnhaus sind drei Wohnungen frei. Frau Maria Zierler ist im Pensionistenheim in Birkfeld und so ist auch diese Wohnung zu vermieten. Nähere Informationen erhalten sie im Gemeindeamt und beim Bürgermeister.

Für diese Wohnungen gilt natürlich auch das am 9.2.2007 vom Gemeinderat beschlossene **Wohn- und Familienförderpaket** der Gemeinde Gasen. Das heißt, dass bei einer Mietdauer von mindestens einem Jahr ein **einmaliger Zuschuss von € 750,-** gewährt wird.

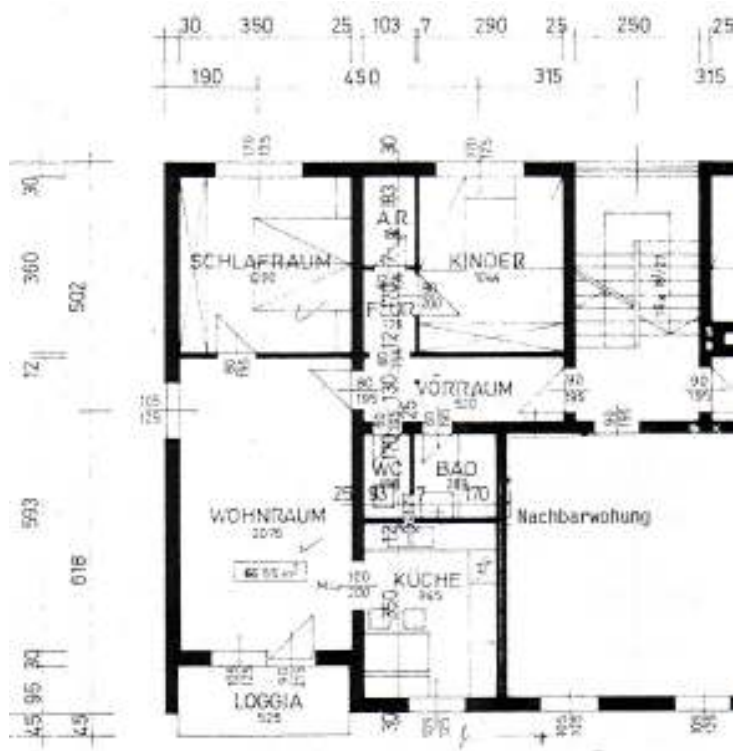


Wohnung im 2. Stock mit rund 80 m²

Die ehemalige Wohnung von Frau Maria Zierler hat eine Wohnfläche von 79,67m² und hat Wohnraum, Küche, drei Zimmer, Abstellraum, Bad und WC.

Zur Wohnung gehört auch ein Kellerabteil, eine Einstellmöglichkeit für Kinderwagen und Fahrräder, sowie ein Parkplatz vor dem Haus.

Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten und aller Abgaben beträgt **rund € 550,-**.

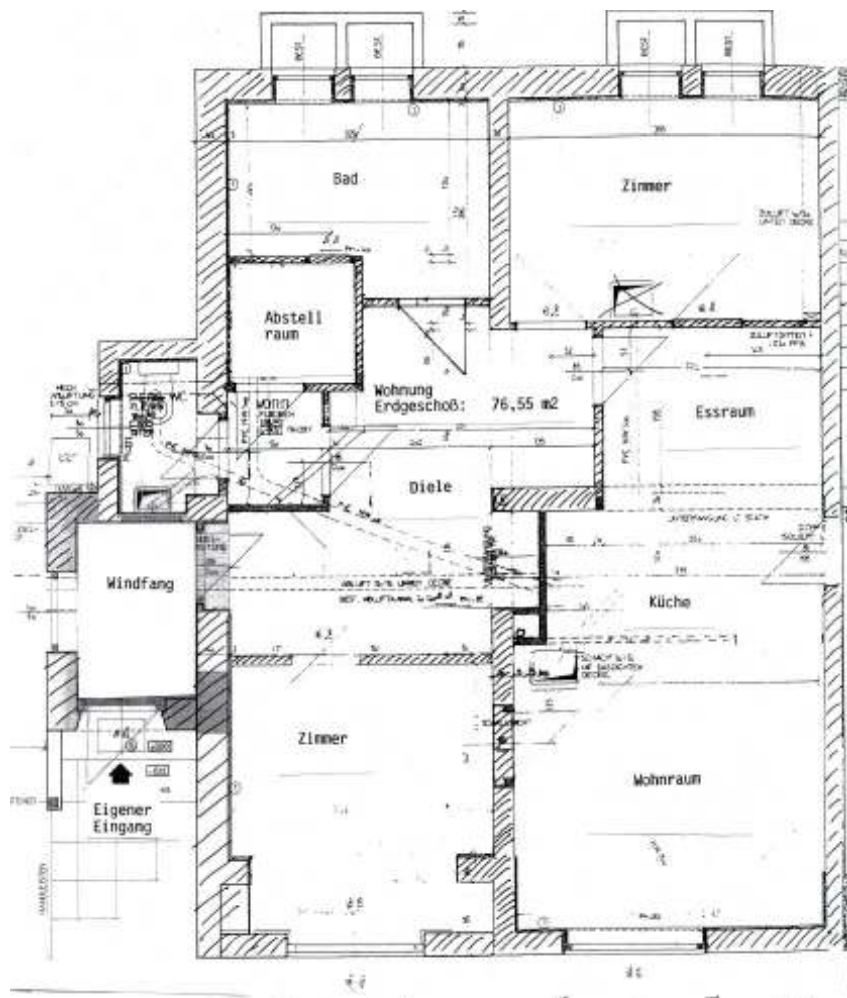


Wohnung im 1. Stock mit rund 67 m²

Die ehemalige Wohnung von Frau Andrea Hinterleitner hat eine Wohnfläche von 66,55 m² und hat Wohnraum, Küche, zwei Zimmer, Abstellraum, Bad und WC.

Zur Wohnung gehört auch ein Kellerabteil, eine Einstellmöglichkeit für Kinderwagen und Fahrräder, sowie ein Parkplatz vor dem Haus.

Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten und aller Abgaben beträgt **rund € 500,-**.



Wohnung im Erdgeschoß mit rund 77 m²

Die ehemalige Wohnung von Frau Petra Pöllabauer hat eine Wohnfläche von 76,55m² und hat Wohnraum, Küche mit Ess- und Wohnraum, zwei Zimmer, Abstellraum Bad und WC.

Zur Wohnung gehört auch ein Kellerabteil, eine Einstellmöglichkeit für Kinderwagen und Fahrräder, sowie ein Parkplatz vor dem Haus.

Diese Wohnung ist durch Umbau der ehemaligen Arztordination entstanden und hat einen eigenen, ebenerdigen Eingang.

In dieser Wohnung befindet sich noch eine komplett eingerichtete, neuwertige Küche, die bei Bedarf vom Vormieter, Frau Petra Pöllabauer, gegen eine Ablöse übernommen werden kann.

Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten und aller Abgaben beträgt **rund € 550,-**.

Mögliche Wohnbeihilfe des Landes Steiermark:

Für diese Wohnungen kann die Wohnbeihilfe des Landes Steiermark bezogen werden: Der Anspruch und die Höhe der Wohnbeihilfe ist abhängig vom Einkommen.

Der Höchstbeitrag an Wohnbeihilfe kann betragen:	bei 1 Person	€ 182,-
	bei 2 Personen	€ 229,-
	bei 3 Personen	€ 261,-
	bei 4 Personen	€ 325,-

Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Alfred Schlacher Siedlung

In der Alfred Schlacher Siedlung ist der Bau eines weiteren Mehrfamilienhauses vorgesehen. Geplant ist ein **Reihenhaus** mit 4 Wohnungen von ca. 90 m². Bei diesem Reihenhaus hat jede Wohnung einen eigenen Eingang. Zusätzlich ist für jede Wohnung ein eigenes Kellerabteil von ca. 40 m² vorhanden. Somit kann man dort Waschraum und Heimwerkstatt integrieren, sodass eine Gesamtnutzfläche von 130 m² zur Verfügung steht.

Für 2 Wohneinheiten werden noch Interessenten gesucht. Wer nicht unbedingt selbst bauen will, aber trotzdem in einem Reihenhaus eine Wohnung mit dem Charakter eines Einfamilienhauses (eigener Eingang, eigener Keller, überdachter Abstellplatz, eigener Gartenbereich etc.) haben möchte, ist eingeladen, sich beim Bürgermeister oder im Gemeindeamt zu informieren.

Für diese Reihenhauswohnungen kann bei geringem Einkommen auch noch Wohnbeihilfe vom Land Steiermark bezogen werden. Bei Einfamilienhäusern ist der Bezug von Wohnbeihilfe nicht möglich.

Mitteilung vom Gasthof Willingshofer

„GASTHOF WILLINGSHOFER“ KÖBERL KEG

Liebe Gasnerinnen und Gasner, am 1. April 2006 haben wir (Gerti und Otto Schernthaler, Alexandra Binder, Barbara Köberl) eine KEG (Kommandit-Erwerbs-Gesellschaft) gegründet. Der Gasthof Willingshofer ist nun bereits seit 1960 ein traditioneller Familienbetrieb und wird es sicher auch weiterhin bleiben.

Wir haben lange Zeit überlegt, was wir aus unserem Gasthof machen möchten und welche Maßnahmen für unsere, aber auch für die Zukunft von Gasen von Vorteil wären.

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass das Wichtigste und auch Rentabelste immer noch der „Nächtigungstourismus“ ist. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, diesen wieder anzukurbeln. Unser Vorhaben ist verbunden mit einem größeren Umbau, wobei alle Zimmer im Gasthof renoviert, ein neuer Eingangsbereich mit Lift errichtet und die WC-Anlagen erneuert werden. Geplant ist es, diese Umbauphase bis ca. Anfang Juni 2007 abzuwickeln. Der Gastbetrieb läuft in dieser Zeit zum Grossteil völlig normal weiter.

„Alles muss Raus!“ Im Zuge der bevorstehenden Renovierung, fallen natürlich viele alte Möbel, Fenster, Türen, Tische, u.s.w. an, die eigentlich noch in Ordnung sind, jedoch nicht mehr zum „Neuen“ passen. Falls jemand Bedarf hat, oder jemanden kennt, bitten wir, sich so bald als möglich bei uns zu melden.

Weiters möchten wir hiermit bekannt geben, dass wir mit einer Qualitätsverbesserung unseres Hauses auch mehr Personal benötigen werden. Vor allem hätten wir sehr gerne wieder engagierte Lehrlinge, die mit uns zusammen diesen neuen Weg beschreiten.

„Nur ein Team, das gut und gerne zusammen arbeitet, kann erfolgreich sein!“

Mit diesen geplanten Maßnahmen, wollen wir dem Tourismus in Gasen wieder neuen Schwung geben und hoffen, das nicht nur wir davon profitieren, sondern viele verschiedene wirtschaftliche Bereiche in und um Gasen und letztendlich auch unsere Gemeinde.

Wir freuen uns auf eine spannende und großartige Zeit und wünschen uns auch für die Zukunft, einen weiterhin so guten Zusammenhalt, wie wir in Gasen ihn kennen!

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Familie Schernthaler & Köberl & Binder



Vorher



Nachher

Nord-westliche Ansicht

Wer genauere Einblicke zum Umbau haben möchte, kann diesen bald im Internet verfolgen:
www.willingshofer.at

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und zur Goldenen Hochzeit

			
80 Jahre Frau Juliana Gruber Mitterbach 27	85 Jahre Frau Agnes Willingshofer Sonnleitberg 75	85 Jahre Frau Maria Peintinger Sonnleitberg 11	90 Jahre Frau Hildegard Grahl Pensionistenheim Birkfeld

Bei den Geburtstagswünschen ist uns in der letzten Gemeindeinformation ein Fehler passiert. Wir haben Frau Cäcilia Peßl zum 80. Geburtstag gratuliert. **Frau Cäcilia Peßl hat den 75. Geburtstag gefeiert.** Wir bitten um Entschuldigung für diesen Fehler und wünschen nochmals alles Gute.

	<p>Stellenausschreibung: Der Sozialhilfeverband Weiz sucht eine(n) SachbearbeiterIn für die Verrechnung in der Geschäftsstelle (Bezirkshauptmannschaft Weiz . Referat für Sozialwesen) ab März 2007.</p> <p>Gefordert : Abgeschlossene Berufsausbildung für Bürokaufmann bzw. Abschluss einer mittleren oder höheren Schule, gute EDV Kenntnisse (Word, Excel).</p> <p>Tätigkeitsbereich: Buchungsarbeiten, Abrechnungen und Rechnungskontrollen im Sozialhilfereferat, Erhebungen im Hinblick auf allfällige Regressforderungen und Schreivarbeiten.</p> <p>Bewerbungen sind mit einem aktuellen Lebenslauf bis 28. Februar 2007 an BH Weiz – Sozialhilfereferat, 8160 Weiz zu richten, Mail: verband@weiz-sozial.at</p>
<p>Goldene Hochzeit Margaretha und Oswald Kulmer Mitterbach 37</p>	

Kleinanzeigen:

<p>Taxi – Busunternehmen</p> <p>HIRZABAUER</p> <p>8190 Miesenbach 8, 0664 / 92 19 440</p> <p><i>Busse bis 32 Sitze</i></p> <p><i>Ballfahrten, Skifahrten, Schullandwochen,</i> <i>Dialyse- und Therapiefahrten, Transfers,</i> <i>Tages- oder Mehrtagesreisen, Vereinsfahrten</i></p> <p>Ankündigung! Mi, 15. August 07 (Maria Himmelf.) Fahrt nach Mörbisch – Wiener Blut</p>	<p>Preiswert abzugeben: Neuwertige Fulda Winterreifen 175/70/R13 mit Felgen, dazu neuwertige Pwag-Brenta C Schneeketten 0664/311 3190 (Sepp Willingshofer).</p> <p>Die Fa. STEP sucht weitere MitarbeiterInnen mit folgender Qualifikation: HTBL Absolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik, HTBL Absolventen der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechniker, Automatisierungstechniker, Maschinenbau-Konstrukteur, Lehrling Bei Interesse bitte unter der Nummer 03171/560-0 mit der Fa. STEP Ing. Rudolf Peßl Elektrotechnik GmbH. einen Termin vereinbaren.</p>
--	--

Impressum: Gemeinde Gasen, Gemeindeinformation: Kostenloses Mitteilungsblatt der Gemeinde Gasen zur Weitergabe kommunaler Information und Kundmachung von Beschlüssen und Verordnungen der Gemeinde. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Gemeinde Gasen , 8616 Gasen 3. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Erwin Gruber, 8616 Gasen 3. Hergestellt im Kopier- und Vervielfältigungsverfahren durch die Gemeinde Gasen.

Die Gemeinde im Internet: www.gasen.at
E-Mail Gemeinde: gde@gasen.steiermark.at
E-Mail Bürgermeister: erwin.gruber@gasen.steiermark.at
E-Mail Kanzlei: franz.haubenwallner@gasen.steiermark.at
E-Mail Standesamt: josef.willingshofer@gasen.steiermark.at

Mit freundlichen Grüßen!
Euer Bürgermeister Erwin Gruber eh.

Gasen, 21. Februar 2007